

Wettkampfbestimmung für die Disziplin

Löschangriff

Gültig für Wettbewerbe in der Disziplin Löschangriff beim Kreisausscheiden und Vorausscheiden zu den Kreisausscheiden im Landkreis Schmalkalden – Meiningen für Frauen - / Männermannschaften vom 01.09.2011- angelehnt die DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehr-Sportwettkämpfe

1. Abmessung der Wettkampfbahn und Aufstellungspunkte der Wettkampfvorrichtungen und Geräte (siehe Anlage 1)

Die Disziplin Löschangriff wird auf einer Wettkampfbahn mit einer Gesamtlänge von 95 m und einer Breite von 20 m durchgeführt.

2. Wettkampfgeräte für den Löschangriff

- | | |
|------------------------------|--|
| - 2 C – Strahlrohre | Mundstückweite: max. 12,5 mm
Länge: max. 50 cm
Kupplung: nach DIN
mit oder ohne Absperrorgan |
| - 4 C Druckschläuche | Schlauchlänge: 15m +/- 1m
mindestens: 42 mm
Kupplung: nach DIN |
| - 3 B Druckschläuche | Schlauchlänge: 20m +/- 1m
mindestens: 75mm
Kupplung: nach DIN |
| - Verteiler B – C B C | Bauart: nach DIN
mit mindestens 1 B –Eingang
sowie 1B- und 2 C-Ausgängen
Kupplungen: nach DIN
Absperrorgane: Kugel- oder Niederschraubventil |
| - Tragkraftspritze | Bauart: nach DIN
Nennleistung : mindestens 800 l pro min bei 8 bar |

Die Tragkraftspritze darf keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen (z.B. Kurbeln an Handrädern, zusätzliche Ventile, andere Laufräder u.ä.) aufweisen.

- **2 Saugschläuche** Schlauchlänge: je 2,50 m oder
- 3 Saugschläuche Schlauchlänge: je 1,60m davon 2 gekuppelt
Schlauchdurchmesser: 110 mm
Kupplung: nach DIN

Schnellkupplungen jeder Art sind nicht gestattet.

- **1 Saugkorb** Bauart: nach DIN

- **2 Kupplungsschlüssel**

- **1 Podest** (wird gestellt) 2m x 2m

- **1 Wasserentnahmebehälter** (wird gestellt) mindestens 1000 Liter, mindestens 80cm hoch

- **2 Zielgeräte** (werden gestellt) Als Zielscheibe werden 50 x 50 cm großen Platten verwendet die an Rahmengeräten mit der Unterkante 1,35m über dem Boden befestigt werden. In der Mitte der Platte befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 10 Litern angebracht.

3. Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpfer tragen beim Löschangriff folgende Bekleidung und persönliche Ausrüstung.

1. Feuerwehr Schutzanzug
2. Feuerwehrhelm mit oder ohne Nackenschutz und Visier
3. Feuerwehr Schutzschuhwerk

Die Bekleidung und persönliche Ausrüstung muss den gültigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und für den Feuerwehrdienst zugelassen sein bzw. über erworbenen Bestandsschutz im Feuerwehrdienst zugelassen sein.
(keine Bekleidung aus DDR-Zeit)

4. Ablauf des Wettkampfes

Nach dem Aufruf durch den Kampfrichter oder den Starter hat jede Wettkampfgruppe fünf Minuten Zeit, das Gerät auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen aufzulegen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein.

Nur Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes, jedoch maximal 50 cm (bei Saugschläuchen 2,50 m) bzw. maximal 120 cm (bei gekuppelten Saugschläuchen 1,60 m) hinausragen.

Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren.

Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Ventile der Tragkraftspritze und des Verteilers dürfen offen, Blindkupplungen dürfen entfernt sein. Ein Laufen des Motors der TS 8 ist nur außerhalb der Wettkampfbahn gestattet.

Der Kampfrichter am Podest muss 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Fünfminutenfrist die Wettkampfgruppe darauf aufmerksam machen, dass die Zeit zur Vorbereitung der Geräte abläuft. Gleichzeitig muss er auf Fehler, welche beim Auflegen des Gerätes gemacht werden, hinweisen. Nach Ablauf der Fünfminutenfrist muss die Wettkampfgruppe das Podest verlassen.

Wettkampfgeräte dürfen auf der TS abgelegt werden.

Den Frauenmannschaften darf beim Aufbau auf dem Podest nur durch den Betreuer der Mannschaft geholfen werden.

Zum Start nimmt die Wettkampfgruppe außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von der Startlinie, aber auch von links oder rechts der Wettkampfbahn, zulässig. Es muss jedoch die gesamte Gruppe von einer der drei möglichen Seiten aus starten.

Auf das Kommando des Starters läuft die Gruppe zum Podest.

Nach Herstellung der Saugleitung mittels Saugschläuchen und Saugkorb wird aus dem Behälter angesaugt. Der Saugkorb muss nach Eintauchen der Leitung gekuppelt sein. Der Saugkorb muss bis zum Ende des Löschangriffes an die Saugleitung angekuppelt bleiben. Er darf auch nicht gehalten werden, damit er nicht von der Leitung fällt.

Während des Laufes wird der Behälter nicht gefüllt.

Die Zubringleitung wird mit drei B-Schläuchen in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. Vom linken und vom rechten Verteilerausgang werden je eine Löschleitung mit je zwei C-Schläuchen und einem C-Strahlrohr ausgelegt.

Nach Erreichen der Angriffslinie [90 Metermarke] versuchen die beiden Trupps an den Strahlrohren durch das Loch in den Zielgeräten den Wasserbehälter zu füllen.

Es ist nicht gestattet beim Spritzen auf das Zielgerät das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann jedoch in beliebiger Stellung erfolgen.

Ein Trupp darf dem anderen Trupp beim Füllen der Zielgeräte nicht helfen.

Kein Wettkämpfer darf beim Spritzen auf das Zielgerät mit Körperteilen die Angriffslinie übertreten.

Das Wettkampfziel ist erreicht, wenn die optische Anzeige am Zielgerät das Füllen des Zielbehälters anzeigt. In diesem Augenblick erfolgt die Zeitnahme durch die Zeitnehmer.

Es ist sowohl elektronische Zeitnahme als auch Handstoppen zulässig.
An den Zielgerät pro Bahn sind mindestens zwei Zeitnehmer einzusetzen.

5. Disqualifikation

Verstößt die Wettkampfgruppe oder einer ihrer Wettkämpfer absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert die Wettkämpfer anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung des Wettkampfes schwer, so hat der Disziplinkampfrichter, nach Beratung mit den anderen Kampfrichtern, die Disqualifikation beim Wettkampfleiter zu beantragen.

Als Disqualifikationsgründe gelten im besonderen:

- ⇒ ungebührliches Benehmen von Wettkämpfern gegenüber Kampfrichter und Veranstalter
- ⇒ Verwendung von anderen als in den Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Geräten
- ⇒ schweres und absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen.

6. Protest

Es besteht das Recht Protest einzulegen:

- ⇒ bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen
- ⇒ gegen Kampf- und Schiedsrichterurteile
- ⇒ bei Verkündung falscher Ergebnisse

Der Protest ist schriftlich, vom Mannschaftsführer bzw. seinem Stellvertreter beim Hauptschiedsrichter mit der Hinterlegung einer Kautions von 25,- € einzureichen. Bei Streitfragen die während des laufenden Wettkampfes auftreten, muss der Protest innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung des betreffenden Laufes eingereicht werden.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 15 Minuten nach der Verkündung Protest eingelegt werden.

Die Proteste sind an Ort und Stelle zu entscheiden.

Die Entscheidung wird vom Leiter der Wettkämpfe nach Beratung mit der Wettkampfleitung endgültig entschieden.

Der Einreicher des Protests hat nicht das Recht an der Entscheidungsfindung teilzunehmen.

Wird dem Protest stattgegeben wird die Kautions zurück gegeben.

7. Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung setzt sich wie folgt zusammen:

1 - Leiter der Wettkämpfe - Hauptschiedsrichter

1 - Kampfrichter pro Wettkampfbahn / Potest

1 - Starter

2 - Zeitnehmer pro Bahn an den Zielgeräten

Die Wettkampfbestimmung tritt am **01.09.2011** in der vorliegenden Form in Kraft.

Meiningen, d. 22.08.2011

Klaus Kleimenhagen
Kreisbrandinspektor

Andreas Clemen
Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband

Wettbewerbsbahn Löschangriff KfV SM e.V.

© Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V. - www.kfv-sm.de

(Angaben in Metern, nicht maßstabgerecht, Stand: 01.06.2005)

